

*Kühne, Hans Heiner / Miyazawa, Koichi: Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan. Versuch einer soziokulturell-kriminologischen Analyse. (Sonderband der BKA-Forschungsreihe). Wiesbaden: Bundeskriminalamt 1979. Keine Preisangabe.*

Seit langem gibt es auch in der Kriminologie ein Interesse an ländervergleichenden Analysen. Diese Analysen haben jedoch in der Regel verschiedene Defizite: Sie stützen sich fast durchweg auf offizielle Polizeistatistiken, die zumeist in nicht vergleichbarer Weise entstanden sind. Die Analysen unterliegen zudem nicht selten der Gefahr, in einer zu oberflächlichen Weise etwaige Unterschiede in den Kriminalitätsraten zu erklären. Detailliertere länderspezifische Analysen des soziokulturellen Befindungsgefüges für Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung unterbleiben. Um so begrüßenswerter ist der Versuch von *Hans-Heiner Kühne* und

*Koichi Miyazawa*, anhand einer differenziert vorgehenden Analyse die Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan darzustellen und partiell mit der in der Bundesrepublik zu vergleichen. Die Vorgehensweise entspricht dabei der Komplexität des Problems: es wird nicht nur die offiziellen Daten rekurriert, sondern auch auf Dunkelfeldprobleme und Schätzungen des Dunkelfeldes eingegangen. Darüber hinaus wird eine psychosoziale Analyse der japanischen Gesellschaft versucht, besonders auch in bezug auf Kriminalität und soziale Kontrolle. Den letzten Teil stellt eine Analyse der japanischen Polizei dar.

Von besonderem Interesse ist das Kapitel über die Dunkelfeldproblematik, wird hier doch von den Ergebnissen einer eigenen Untersuchung berichtet. Es handelt sich dabei um eine mündliche Befragung von insgesamt 661 Bürgern der Stadt Tokyo (zumeist Frauen). Die Umfrage basiert auf einer reprä-

sentativ angelegten Stichprobe und läßt somit generalisierende Aussagen zu. Die Ausfallquote — sei es durch Nichterreichbarkeit oder Verweigerung — von 34% entspricht weitgehend der Quote, die in zwischen bei bundesdeutschen Umfragen — gleich zu welcher Thematik — üblich ist. Inwieweit in den Ausfällen Personen mit hohen oder geringen Viktimisierungsquoten überrepräsentiert sind, vermag man mangels entsprechender Daten gegenwärtig nicht zu sagen.

Ein Problem bisheriger Opferuntersuchungen war das einer mangelnden Vergleichbarkeit gewesen. So macht es denn beispielsweise für die Dunkelzifferschätzung einen Unterschied, welchen Zeitraum man bei der Erfassung der Viktimisierung spezifiziert, wie konkret die Delikte beschrieben werden und in welcher Weise Fragesequenzen aufgebaut werden. *Kilhe* und *Miyazawa* versuchen das Problem der Vergleichbarkeit dadurch zu lösen, daß sie sich an anderen Erhebungen orientieren und die entsprechenden Frageformulierungen wortwörtlich *replizieren* — in diesem Falle die der Stuttgarter Opferumfrage von *Egon Stephan* (erschienen als Band 3 in der gleichen Schriftenreihe). Dabei entscheiden sie sich allerdings leider für die weniger optimale Vorgehensweise der *Stephanschen* Untersuchung: sie fragen nach den Kriminalitätsereignissen vorwiegend auf *Haushaltsbasis* (ein Haushaltsmitglied antwortet stellvertretend für andere). Dies hat zur Folge, daß das Ausmaß an Viktimisierung insgesamt *unterschätzt* wird. (In der Untersuchung von *Stephan* waren *beide* Arten und Fragen in zwei verschiedenen Stichproben gestellt worden.)

Die Schätzung der absoluten Dunkelziffer geschieht in der Arbeit durch Hochrechnung der per Umfrage festgestellten Viktimisierungsquoten. Dabei muß, da die Befragung auf Haushaltsbasis erfolgte, die Zahl der Haushaltsmitglieder in die Berechnung notwendigerweise miteinbezogen werden. *Kilhe* und *Miyazawa* tun dies, indem sie die für Tokyo charakteristische durchschnittliche Haushaltsgröße bei *allen* Delikten in die Schätzung miteingehen lassen. Dies wirft eine Reihe von Problemen auf: Delikte sind erfahrungsgemäß nicht in gleicher Weise über die verschiedenen sozialen Gruppierungen — wie etwa soziale Schichten oder Altersgruppen — verteilt. Da diese Gruppierung andererseits durch unterschiedlich große Haushalte gekennzeichnet sind, werden die Delikte potentiell in fehlerhafter Weise hochgerechnet. Doch ist dies nicht das einzige Problem, das sich bei der Schätzung der tatsächlichen Viktimisierungsquote ergibt. Generell stellt sich die Frage, inwieweit bei derart selten vorkommenden Erfahrungen (wie der

Kriminalität) und einer derart kleinen Stichprobe (wie in dieser Untersuchung) überhaupt genauere Schätzungen möglich sind. Kleinere Schwankungen in der Zahl der Opfer vermögen unter diesen Umständen erhebliche Veränderungen in der berechneten Delinquenz, auf 1000 Einwohner hochgerechnet, zu bewirken. Angesichts dessen ist es ratsam, eine allgemeine Vorsicht bei der Interpretation der Befunde walten zu lassen.

Aus dem Vergleich der hochgerechneten Viktimisierungszahlen mit denen der offiziellen Kriminalitätsstatistiken werden von den Autoren sowohl Aussagen über deliktspezifische als auch länderspezifische Dunkelziffern abgeleitet. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß die Dunkelziffer in Japan in der Regel größer ist als in der Bundesrepublik, und führen dies auf stärkere informelle Regelungen im Falle von Abweichung innerhalb der japanischen Gesellschaft zurück: die Polizei, so meinen sie, wird seltener als Sanktionsinstanz angerufen. Diese Interpretation auf der Basis des Vergleichs von hochgerechneten Viktimisierungsquoten und Polizeidaten unterliegt jedoch einem gravierenden Bedenken: in den offiziellen Polizeidaten spiegelt sich nicht nur wider, ob die Polizei eingeschaltet wurde; es spiegelt sich darin auch wider, ob diese den Tatbestand als kriminelles Delikt definierten und klassifizierten. Wollte man Aussagen über die Anzeigebereitschaft in den verschiedenen Ländern machen, so wäre es sinnvoller, die selbstberichtete Anzeigequote als Maßstab zu nehmen. Tut man dies (indem man selbst aus den verschiedenen Delikten die durchschnittliche Anzeigequote errechnet), so wird in der Tat die Annahme einer geringeren Anzeigebereitschaft in Japan bestätigt. Es wäre gut, wenn die Autoren in weiteren Analysen sich besonders dieser Variablen entsinnen und vertiefende Analysen durchführen würden. — Bei aller Kritik an einzelnen methodischen Mängeln sei allerdings auch beachtet, daß diese keine Besonderheit der Studie darstellen. Viele der Probleme bei der Schätzung der Dunkelziffer finden sich ebenfalls in den meisten anderen in- und ausländischen Studien zu dieser Thematik; insofern ist den Autoren daraus kein besonderer Vorwurf zu machen. Vor allem aber sollten diese methodischen Probleme nicht den Blick für den Wert der Gesamtuntersuchung versperren. Die Arbeit stellt zweifellos einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in ländervergleichender Perspektive dar. Sie zeugt von großer Sachkenntnis und kann in mancherlei Hinsicht als exemplarisch für zukünftige Studien auf diesem Gebiet angesehen werden.

Karl-Heinz Reuband, Köln